

## **Bericht der öffentlichen Gemeinderatssitzung der Gemeinde Gammelsdorf am 24.06.2025**

- **Neubau der Grundschule mit Kleinsporthalle in der Friedrichstraße**  
Das Bauvorhaben befindet sich gemäß § 30 Abs. 1 BauGB im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "**Schul- und Freizeitgelände**".  
Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben.
- **Tektur Neubau eines Biohähnchenmaststalles in Langholzen**  
Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich und ist gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB privilegiert, wenn es gemäß § 201 BauGB nachhaltig der landwirtschaftlichen Nutzung dient.  
Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben.
- **Neubau einer Lagerhalle in Kothingried**  
Das Bauvorhaben befindet sich gemäß § 30 Abs. 1 BauGB im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Kothingried" und benötigt Befreiungen vom Bebauungsplan.  
Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben und erteilt die beantragten Befreiungen.
- **Neubau einer unterkellerten Doppelhaushälfte in Holledauer Ring**  
Das Bauvorhaben befindet sich gemäß § 30 Abs. 1 BauGB im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "1. Änderung Wohngebiet Reithmaier Feld" und hält sämtliche Festsetzungen des Bebauungsplanes ein.  
Durch die Einhaltung der Festsetzungen des Bebauungsplanes handelt es sich hierbei um eine Genehmigungsfreistellung. Diese wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.
- **Integrales Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) – Beschlussfassung**  
Der Gemeinderat beschließt das Integrale Städtebauliche Entwicklungskonzept in der Fassung vom 24.06.2025.
- **Standortuntersuchung Dorfladen/Automaten – weitere Vorgehensweise**  
Das Gremium entscheidet sich als künftigen Standort für den ehem. Getränkemarkt (Hauptstraße 4 a). Die Verwaltung wird beauftragt, weitere Schritte einzuleiten.
- **Umgestaltung Bushaltestelle – Einbeziehung privater Flächen und Kostenübernahme**  
Das Gremium beschließt im Rahmen der Umgestaltung der Bushaltestelle auch private Flächen in die Planungen mit einzubeziehen. Die Vorsitzende wird beauftragt, mit den Beteiligten Grundstückseigentümern Verhandlungen aufzunehmen.
- **Neubau der Grundschule mit Kleinsporthalle**
  - **Gewerk Brandschutzprüfung**  
Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag für die Brandschutzprüfung an das Architektur- und Sachverständigenbüro Michael Kaiser in Höhe von 12.476,30 € (brutto) zu vergeben.
  - **Gewerk Kühlung**  
Der Tagesordnungspunkt wird auf die Sitzung am 23.07.2025 verschoben.
- **Ortsdurchfahrt Landersdorf – Tempo 30 km/h**  
Der Gemeinderat beschließt für die Ortsdurchfahrt durch Landersdorf eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h.
- **Feststellung der Jahresrechnung 2024 gem. Art. 102 Abs. 3 GO**  
Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2024 vom 03.06.2025 wurde bekannt gegeben. Einwendungen werden nicht erhoben.  
Die im Haushaltsjahr 2024 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon mit früheren Beschlüssen des Gemeinderates erfolgt ist, hiermit gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.  
Die Jahresrechnung 2024 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt:  
Feststellung des Ergebnisses (§ 79 KommHV):

<b>Einnahmen:</b>	<b>VWH</b>	<b>VMH</b>	<b>Gesamt</b>
Soll des laufenden Haushaltsjahres	3.574.002,97 €	1.676.728,32 €	5.250.731,29 €
+ Neue Haushaltsreste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
./. Abgänge auf Haushaltsreste aus Vorjahren	0,00 €	0,00 €	0,00 €
./. Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	41,50 €	0,00 €	41,50 €
<b>Bereinigte Soll-Einnahmen</b>	<b>3.573.961,47 €</b>	<b>1.676.728,32 €</b>	<b>5.250.689,79 €</b>
<b>Ausgaben:</b>	<b>VWH</b>	<b>VMH</b>	<b>Gesamt</b>
Soll des laufenden Haushaltsjahres	3.573.961,47 €	1.676.728,32 €	5.250.689,79 €
+ Neue Haushaltsreste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
./. Abgänge auf Haushaltsreste aus Vorjahren	0,00 €	0,00 €	0,00 €
./. Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Bereinigte Soll-Ausgaben</b>	<b>3.573.961,47 €</b>	<b>1.676.728,32 €</b>	<b>5.250.689,79 €</b>
<b>Soll-Fehlbetrag/Soll-Überschuss</b>	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Nachrichtlich:</b>	<b>01.01.2024</b>	<b>Veränderung</b>	<b>31.12.2024</b>
Schulden	2.159.401,52 €	-419.609,80 €	1.739.791,72 €
Rücklagen	3.080.621,92 €	-723.953,91 €	2.356.668,01 €

➤ **Entlastung der Jahresrechnung 2024**

Zur Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2024 wird mit den im vorhergehenden Beschluss des Gemeinderates festgestellten Ergebnis gemäß Art. 102 Abs. 3 Satz 1 GO Entlastung erteilt.